



Annahme von Spenden

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	27.01.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	06.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Liste der Spenden

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden gemäß Anlage werden angenommen.

II. Sachverhalt und Begründung

Bei der Stadtverwaltung sind die in der Anlage aufgelisteten Spenden eingegangen. Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entscheidet der Gemeinderat über deren Annahme.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden.